

Hinweise zur Anpassung Ihrer Riester-Rente zum Erhalt der ungekürzten staatlichen Zulage für 2019

Ihre Altersrente erhöht sich, wenn die jährliche staatliche Zulage Ihrem Vertrag gutgeschrieben wird.

Sie können für das Jahr 2019 die ungekürzte staatliche Zulage erhalten, wenn Ihr jährlicher Eigenbeitrag für das Jahr 2019 4% der beitragspflichtigen Einnahmen aus 2018 abzüglich der staatlichen Zulage(n) beträgt.

Die Zulagen orientieren sich am Familienstand, der Anzahl der Kinder und am Eigenbeitrag:

Eigenbeitrag	Zulage	Förderhöchstbetrag	Mindesteigenbeitrag
4% des beitragspflichtigen Vorjahres-Einkommens	175 Euro – Grundzulage plus ggf. 185 Euro – Zulage je Kind bzw. 300 Euro – Zulage je Kind, für ab 2008 geborene Kinder	Jährlicher förderfähiger Höchstbetrag (Eigenbeitrag + Zulage) max. 2.100 Euro	Eigenbeitrag minus Zulagen

(Zur Förderung vergleichen Sie bitte auch das Kapitel Steuerregelungen in den Verbraucherinformationen bzw. Allgemeinen Vertragsinformationen.)

► Voraussetzungen für die ungekürzte Förderung

Die Zulage ist abhängig vom Eigenbeitrag. Für die **ungekürzte Förderung** müssen unmittelbar Zulageberechtigte den **Mindesteigenbeitrag** leisten, ansonsten wird die Zulage gekürzt. Entsprechen bereits die Zulagen dem Mindesteigenbeitrag oder übersteigen diesen sogar, so ist für die volle Förderung zumindest der vom Gesetzgeber festgelegte **Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro p.a.** zu leisten.

Um für das Jahr 2019 die ungekürzte Zulage erhalten zu können, kann es in diesem Jahr erforderlich sein Ihre Riester-Rente an das veränderte Einkommen und gegebenenfalls auch an geänderte Familienverhältnisse anzupassen. Sie haben die Möglichkeit, eine Sonderzahlung zu leisten und/oder die Beitragshöhe zu verändern. **Zusätzliche Voraussetzung für die mittelbare Zulageberechtigung ist ein Mindestbeitrag von 60 Euro p.a.** zugunsten des eigenen Altersvorsorgevertrags.

Falls Sie die Continentale RiesterRente Garant nach Tarif RGG vereinbart haben, beträgt der tarifliche Mindestbeitrag immer mindestens 120 Euro p.a., bei monatlicher Zahlweise also mindestens 10 Euro.

► Erläuterungen zum Einkommen (Einnahmen)

Beitragspflichtige Vorjahreseinnahmen sind:

- **Bei Arbeitnehmern** – die Arbeitsentgelte gem. der „Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV“.
- **Beamte, Richter, Soldaten** – ermitteln die Bemessungsgrundlage aus Grundgehalt und Zuschüssen, Leistungs-, Anwärterbezügen, vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsgeld u. sonstigen jährlichen Sonderzahlungen (ohne Kindergeld und Auslandsbezüge).
- **Für Kindererziehende** – ist die Fördervoraussetzung, dass die Erziehungszeit beim Rentenversicherungsträger beantragt wurde. Als Einnahmen zählt nicht das Elterngeld, sondern die individuell im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten beitragspflichtigen Einnahmen. Ergibt sich so ein Mindesteigenbeitrag unterhalb des Sockelbetrags von 60 Euro p. a., ist dieser die Bemessungsgrundlage. Besteht nach Ende der Kindererziehungszeit weiterhin die unmittelbare Zulageberechtigung und wurden keine beitragspflichtigen Einnahmen erzielt, bildet der Sockelbetrag die Bemessungsgrundlage.
- **Bei Personen mit Erwerbsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungs-Rente** – ergibt sich die Bemessungsgrundlage aus der Jahresbruttorente gem. Rentenbescheid, vor Abzug eigener Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung (ohne Zuschüsse zur Krankenversicherung) – zzgl. den beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen, sofern vorhanden. Private Renten und Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung sind nicht zu berücksichtigen.
- **Für Arbeitslose** – die bei einer inländischen Arbeitsagentur als Arbeitssuchende gemeldet sind und aufgrund Vermögen/ Einkommen keine Entgeltersatzleistung erhalten und für Entgeltersatzleistungsbezieher (z.B. Bezieher von Krankengeld, Kinderkrankengeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II) ist das tatsächliche Entgelt relevant.
- **Für Landwirte** – sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres maßgebend.
- **Für Künstler und Publizisten** – das von der Künstlersozialkasse bestätigte gemeldete Vorjahreseinkommen.
- **Bei rentenversicherungspflichtigen Selbstständigen** – die Einnahmen aus der vom Rentenversicherungsträger erstellten Bescheinigung.

Sie möchten Ihren Vertrag anpassen? Dann nutzen Sie am besten die Erklärung. Einfach ausfüllen, unterschreiben und uns zusenden.

Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie unter 0341 22618 - 1069 das Servicecenter Leben oder Sie rufen Ihren Betreuer an.
Die Fax-Nummer des Servicecenter Leben lautet: 0341 22618 - 1078.

Ihre
Continentale Lebensversicherung AG



Erklärung zur Anpassung meiner Riester-Rente

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Continentale Lebensversicherung AG
 Servicecenter Leben – sc-l-v5
 Marienplatz 2
 04103 Leipzig

Verschenken Sie keine Fördergelder!
 Machen Sie jetzt den Förder-Check:
 Hat sich etwas geändert? Dann füllen Sie einfach diese Erklärung aus. Nur noch unterschreiben und uns ganz schnell zusenden. Wir kümmern uns darum.

Angaben zum Versicherungsnehmer sind immer erforderlich. Ist der Versicherungsnehmer mittelbar zulageberechtigt, sind außerdem die Angaben zum Ehepartner bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) notwendig. In Zusammenhang mit einer Kinderzulage sind entsprechende Angaben zu Kindern und zum Ehepartner zu machen, ggf. auch auf dem Informationsblatt „Meine Daten“ in Ihrer Stamdmittelung.

► Versicherungsnehmer – Eigenangaben

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname)	Vorname	Versicherungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Telefonnummer / E-Mail-Adresse ¹⁾	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl Wohnort	Familienstand	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

¹⁾ Mit der freiwilligen Angabe gebe ich mein Einverständnis, weitere Informationen zu den gewünschten und anderen Produkten des Continentale Versicherungsverbundes auch per Telefon und / oder E-Mail zu erhalten. Ich kann der Nutzung meiner Daten jederzeit widersprechen.

Angaben zur Zulageberechtigung

Ich bin im Jahr 2019 unmittelbar (selbst) zulageberechtigt. Ich bin im Jahr 2019 mittelbar zulageberechtigt – über meinen, nicht dauernd getrennt lebenden, zulageberechtigten Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG.

Ich habe einen weiteren Riester-Vertrag. Für diesen Vertrag zahle ich im Jahr 2019 insgesamt an Beitrag EUR

Ich beziehe Rente wegen voller Erwerbsminderung / Erwerbsunfähigkeit / Dienstunfähigkeit seit

Angaben zu Beruf / Tätigkeit / Status (Rentenbezieher bitte den zuletzt vor Rentenbezug ausgeübten Beruf angeben).

Arbeitnehmer – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung Beamter, Richter, Soldat ab Hausfrau / Hausmann Pflichtversicherter Angehöriger des berufsständischen Versorgungswerks (bitte genaue Bezeichnung und Angabe ab welchem Zeitpunkt)

Selbstständiger – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung Kindererziehend - beantragte Erziehungszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung Beschäftigter im öffentlichen Dienst Sonstiges (bitte nähere Angaben)

Ergänzende Angaben

► Angaben zum Einkommen (Basis für die Berechnung des Eigenbeitrags im Jahr 2019)

Meine beitragspflichtigen Einnahmen²⁾ betragen im Jahr 2018 EUR

²⁾ Bitte unbedingt die Hinweise zur Anpassung der Riester-Rente auf der extra Seite beachten

► Kinderzulage (Angaben zu Kindern bei Geburt, neuer Zuordnung, Wegfall oder Änderung der Daten zum Kindergeld)

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, für die **ich** – nicht mein Partner – Kinderzulage beantrage Kinder

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, für die **mein Partner** die Kinderzulage beantragt Kinder

(bitte ankreuzen)		Familienname und Vorname des Kindes gemäß Kindergeldbescheid	Geburtsdatum	Kindergeldnummer bei Zahlung durch Arbeitgeber = Personalnummer	Kindergeldberechtigter bei Geburt / am 01.01. des Jahres für das Kinderzulage beantragt wird	Kindergeldstelle zuständige Familienkasse	Kindergeldanspruch	
Zugang	Wegfall						Beginn (Monat / Jahr)	Ende (Monat / Jahr)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Zustimmung der Ehefrau bzw. des Elternteils, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann bzw. anderen Lebenspartner gem. LPartG erforderlich). Ich stimme zu, dass mein von mir **nicht** dauernd getrennt lebender Ehemann / Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde, für die oben genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn mein Ehemann bzw. mein Lebenspartner gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde, seinem Anbieter eine Bevollmächtigung (Dauerzulageantrag) erteilt. Der Widerruf dieser Erklärung muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemanns bzw. des Elternteils vorliegen, gegenüber dem das Kindergeld nicht festgesetzt wurde.

Ort / Datum

Unterschrift der Ehefrau bzw. des Elternteils, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde

X

► Angaben zum Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG

Mein Ehepartner/Lebenspartner gem. LPartG hat ebenfalls einen geförderten Riester-Vertrag. Der dafür insgesamt zu zahlende Beitrag beträgt in 2019 EUR

Arbeitnehmer – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung Beamter, Richter, Soldat ab Hausfrau / Hausmann Pflichtversicherter Angehöriger des berufsständischen Versorgungswerks (bitte genaue Bezeichnung und Angabe ab welchem Zeitpunkt)

Selbstständiger – pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung Kindererziehend – beantragte Erziehungszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung Beschäftigter im öffentlichen Dienst Sonstiges (bitte nähere Angaben)

Ergänzende Angaben

► Erklärungen

Umstellung auf Dauerzulageverfahren (automatische Zulagenbeantragung)
 Hiermit bevollmächtige ich für meine Fonds-Rente mit staatlicher Förderung – die Zentrale Zulagenstelle (ZfA) die Werte für die Feststellung des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens beim Rentenversicherungsträger zu erfragen und – meinem Anbieter, die erforderlichen Daten nach § 89 EStG für die Beantragung der Zulage(n) weiterzuleiten. Diese Bevollmächtigung ist unbefristet und kann jederzeit von mir widerrufen werden. Die Vollmacht gilt auch für die Vorjahre, solange die Frist nach § 89 EStG noch nicht abgelaufen ist.

Bei beitragsfreien Verträgen – ja, ich wünsche die Wiederinkraftsetzung zum nächstmöglichen Termin.

Bitte passen Sie meine Riester-Rente gemäß diesen Angaben an. Mit der damit verbundenen Änderung meines Eigenbeitrags ggf. in Kombination mit einer Sonderzahlung für den Zeitraum von Januar 2019 bis zum Termin der Beitragserhöhung bin ich einverstanden. Sollte eine Erhöhung des Beitrags nicht erforderlich sein, soll der Vertrag unverändert weitergeführt werden.

Ich wünsche keine Änderung des Beitrags. Meine Riester-Rente soll unverändert weiterlaufen, auch wenn ich dann ggf. die Voraussetzung für den vollen Zulagenanspruch nicht erfülle.

Ort / Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

X